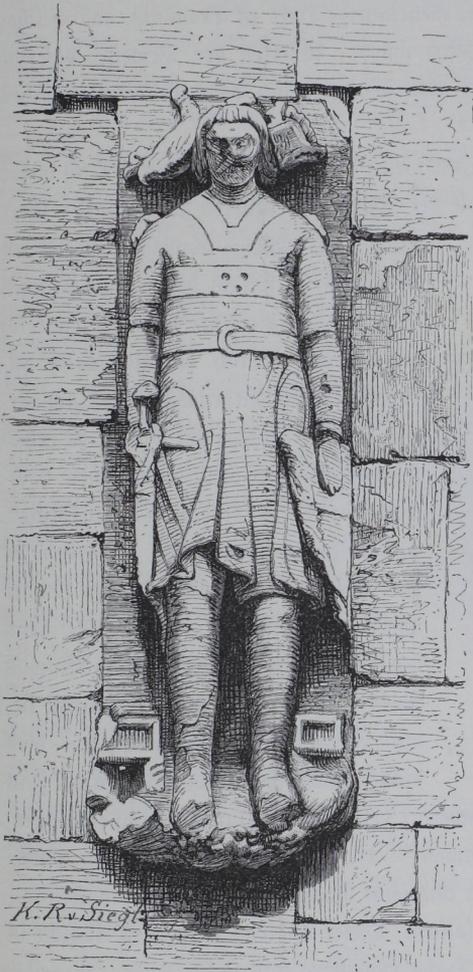


anwesend waren, seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich und Steiermark belehnen. Um aber allen Eventualitäten einer Doppelregierung vorzubeugen, gab König Rudolf den österreichischen Ständen über ihre Bitten in der zu Rheinfelden am 1. Juni 1283

erlassenen Hausordnung Albrecht zum alleinigen Herrn, als welchen sie ihn mit feierlichem Eide annahmen.

Zwei Richtungen kennzeichnen Albrechts, des ersten Fürsten aus habsburgischem Stamme in Österreich, innere Politik: einmal wie er, der von der Idee der Staatsgewalt und der Bedeutung seiner Fürstenpflichten tief durchdrungen war, unter schwierigen Verhältnissen die landesfürstliche Macht einem unzufriedenen, hochmüthigen Adel gegenüber, der sich früher viele und oft gewaltsame Übergriffe erlaubt hatte, befestigte und dann, wie er gegen Geistliche und Bürger sich verhielt.

Die Anschläge der widerspenstigen Adelligen, die 1295 und 1296 unter Führung des Leutold von Kuenring, Albero von Buchheim und Konrad von Sumerau sogar im offenen Aufstande gegen Albrecht sich erhoben und in der Versammlung zu Triebensee die Entfernung der ihnen verhassten Rätthe aus Schwaben verlangten, hatte er vereitelt und mit dem Schwerte zurückgewiesen; die Führer derselben mußten, nachdem ihre Burgen gebrochen waren, auf Gnade und Ungnade sich



Grabstein Friedrich des Streitbaren.

ergeben. Für das culturelle Wirken der Klöster, für das Aufblühen der Städte und für den Wohlstand der Bürger war er durch Bestätigung und Ertheilung von Rechten und Freiheiten überaus milde und gütig besorgt. Viele Urkunden, mit seinem schönen Reiteriegel geziert, geben heute noch davon Zeugniß.

Albrecht hatte seinen Söhnen das Streben nach der deutschen Krone als Erbtheil zurückgelassen, und wirklich wurde nach Heinrichs VII. Tode Herzog Friedrich der Schöne